

Erscheint alle 14 Tage.
Biertelj. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
N.D. 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Beitzelle
20 Pf.
Arbeitsmarkt 15 Pf.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pf.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 33/34

Berlin, den 23. August 1929

40. Jahrg.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkman, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222. Samtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 39321 beim Postfachamt Berlin N.D. 7.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Zur Reform der Arbeitslosenversicherung.

Die Tagespresse, sowie sämtliche Gewerkschaftsblätter beschäftigen sich seit Wochen mit der Reform der Arbeitslosenversicherung, auch wir haben wiederholt darüber berichtet. Die ganze Aufregung ist in der Hauptsache dadurch entstanden, daß das Reich, besser gesagt das Finanzministerium, sich weigerte, das Defizit in der Arbeitslosenversicherung zu decken. Man mußte daher wohl oder übel dazu übergehen, die fehlenden Mittel durch allgemeine Beitragserhöhung herbeizuschaffen, oder durch zeitgemäße Reformen eine Sanierung ermöglichen. Bei jedem neuen Versicherungszweig werden sich unvorhergesehene Mängel und Schäden einstellen, die beseitigt werden müssen. Auch die Arbeitslosenversicherung ist an diesem Lebensweg nicht vorbei gekommen. In erster Linie waren es die Saisonarbeiter, die ganz wesentlich zur Erhöhung des Defizits beitrugen, aber auch andere Ursachen waren vorhanden, so daß beschlossen wurde, eine Sachverständigenkommission einzusetzen, die ernstlich prüfen sollte, welche Wege beschritten werden müssen, um den Etat der Arbeitslosenversicherung wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Diese Kommission hat nun vom 2. bis 26. Juli getagt, und ein sogenanntes Gutachten abgegeben, das nun an den Reichstag bzw. die Reichsregierung weiter geleitet werden soll, der dann die weitere Entscheidung zu fällen hat.

Es muß besonders hervorgehoben werden, daß dieser Kommissionsbeschluss lediglich als Vorschlag zu bewerten ist, an den Regierung und Reichstag keineswegs gebunden sind. Die Zusammensetzung der Kommission war so gelagert, daß nur durch Zufallsmehrheit oder Kompromisse Beschlüsse zustande kamen. Daraus ergibt sich auch die Tatsache, daß diese Beschlüsse nach allen Seiten keine Befriedigung ausgelöst haben.

Die Beschlüsse der Kommission sehen folgendermaßen aus:

1. In grundsätzlicher Abweichung von dem bisherigen System des Gesetzes soll in Zukunft die Höhe der Leistungen abhängig sein von der Länge der Anwartschaftszeit, d. h. von der Höhe der Beiträge, die von den einzelnen Versicherten gezahlt werden.

2. Außer diesem Grundsatz, der für sämtliche Erwerbslosen einschließlich der Saisonerwerbslosen, die im übrigen grundsätzlichen in der Arbeitslosenversicherung belassen werden sollen, noch eine verlängerte Wartezeit und eine allgemein auf die Höhe der Krisenfürsorge reduzierte Unterstützung einzuführen.

3. Bei Verschiedenheit von Arbeits- und Unterstützungsort ist die Erwerbslosenunterstützung dem Lohnniveau des Unterstützungsortes anzupassen, während sie sich heute unabhängig hiervon nach der Höhe des Lohnes des letzten Beschäftigungsortes richtet.

4. Für die Einteilung in die einzelnen Lohnklassen soll in Zukunft der Durchschnittsverdienst der letzten sechs Monate und nicht, wie bisher, der letzten drei Monate gelten (§ 105 Abs. 2).

5. Der Begriff „Arbeitslosigkeit“ ist im Gegensatz zur jetzigen Regelung schärfer definiert, so daß in Zukunft nach diesem Beschluss eine Einschränkung von Mischständen zu erwarten ist, die sich bei der jetzigen Regelung aus der völligen Unklarheit über den Begriff der Arbeitslosigkeit herausgestellt haben.

6. Bei unberechtigter Ablehnung angebotener Arbeitsgelegenheit ist eine Verlängerung der Wartezeit vier Wochen betragenden Sperrfrist beschlossen worden.

7. Die Gründe, die nach § 90 Ziffer 2 zu einer Ablehnung angebotener Arbeitsgelegenheit berechtigen, insbesondere die Möglichkeiten des § 90 Ziffer 2, sind nach den Mehrheitsbeschlüssen des Sachverständigenausschusses in der Weise geändert, daß der Arbeitslose nur, ohne Rücksicht auf seine Vorbildung oder spätere Tätigkeit, eine angebotene Arbeitsgelegenheit annehmen muß, wenn sie seinem bisherigen Berufschicksal nicht fernliegt.

8. Für die Heimarbeiter und unständig beschäftigten Arbeitnehmer sind besondere Ausnahmeregelungen in Abweichung vom jetzigen Rechtszustand vorgesehen.

Die Arbeitgeberseite hat sich bei den Verhandlungen auf den Standpunkt gestellt, daß bei Durchführung dieser Beschlüsse eine Ersparnismöglichkeit gegeben ist, die jede Beitragserhöhung überflüssig macht. Sie hat daher den Antrag gestellt, zu beschließen, daß das normale Defizit der Reichsanstalt durch weitere Ersparnis im Sinne der von ihr gestellten Anträge ohne Beitragserhöhung ausgeglichen werden soll. Dieser Antrag ist jedoch abgelehnt worden, ebenso wie der Antrag der Gewerkschaften und sozialdemokratischen Abgeordneten, die Beiträge um 1 Prozent zu erhöhen. Der von der Kommission schließlich angenommene Antrag, die Beiträge um 0,5 Prozent zu erhöhen, ist in der ersten Lesung mit 14 gegen 14 Stimmen abgelehnt, in der zweiten Lesung hingegen mit 16:11 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen worden und zwar gegen die Stimmen der Arbeitgeber.

Bei der Aussprache über die 2. Frage, wie der Reichsanstalt hinsichtlich des zu erwartenden Einnahmeausfalles in Höhe von 100 Millionen Mark für den nächsten Winter geholfen werden soll, wurde ein Antrag der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Abgeordneten, dies durch eine weitere Erhöhung der Beiträge um 0,5 Prozent auszugleichen, abgelehnt. Hierauf wurde ein Beschluss mit Mehrheit gefasst, wieder gegen die Arbeitgebervertreter, mit Unterstützung der Reichsregierung den Versuch zu machen, für diesen Zweck einen weiteren Ueberbrückungskredit zu beschaffen.

Bei der dritten Frage, die sich auf die der Reichsanstalt bereits gewährten Darlehn in Höhe von 350 Millionen Mark bezieht, wurde der Antrag auf völlige Niederschlagung der gewährten Darlehn abgelehnt und hierauf ein Antrag angenommen, wonach die der Reichsanstalt bisher gewährten Darlehn bis zum 1. April 1935 gestundet werden sollen.

Die Beschlüsse der Sachverständigenkommission enthalten Fragen, die einschneidender Natur sind. Es ist zu begrüßen, daß die Beitragserhöhung erst als letzter Ausweg bezeichnet wird, das deckt sich mit unserem Standpunkt. Wir sind diesbezüglich von der sozialdemokratischen Presse stark angegriffen worden, das hatte wohl seinen Grund darin, daß die sozialdemokratische Partei sich festgelegt hatte, indem dieselbe einen Beschluss faßte, in welchem zum Ausdruck kam, daß die Sanierung nur auf dem Wege einer 1prozentigen Beitragserhöhung erfolgen könne. Das war ein sehr einfacher Weg, der jedoch die enge Verbindung mit der Arbeitnehmerschaft stark vermissen läßt. Es hieße doch die Verhältnisse völlig verkennen, wenn man die Gefahr der Ueberlastung durch Beiträge für die Sozialversicherung bei den Arbeitnehmern nicht erkennen wollte. Wir fragen uns immer wieder, müssen denn sämtliche Lasten ständig nur auf die schwachen Schultern der Arbeitnehmer abgewälzt werden? Geht es der Industrie oder der Landwirtschaft angeblich schlecht, dann werden aus Reichsmitteln Millionen flüssig gemacht, um der Not zu steuern. Tritt ein außergewöhnlich harter Winter ein, der eine besonders starke Arbeitslosigkeit hervorruft, dann haben die Kosten hierfür die Arbeitnehmer zu tragen. Unverständlich erscheint uns die Haltung des sozialdemokratischen Reichsfinanzministers Hilferding, der sich strikte weigert, der Arbeitslosenversicherung Kredite oder sonstige Hilfe aus Reichsmitteln zu gewähren. Diese Weigerung brachte ja erst die Gegner der Sozialversicherung auf den Plan, das war Wasser auf die Mühlen der Sozialreaktionäre, die nun allen Ernstes den Abbau der Bezüge in der Arbeitslosenversicherung forderten. Wir haben uns stets auf den Standpunkt gestellt, daß Mischstände, wo sie vorhanden sind, beseitigt werden müssen. Die Beschlüsse der Kommission bedeuten jedoch nicht Beseitigung der Mischstände, sondern einen Abbau in den Bezügen, den wir als Arbeitnehmerorganisation nicht mitmachen können. Die in den von der Kommission gemachten Vorschläge enthalten zum Teil Härten, die von besonders einschneidender Natur sind. Eine der besonders schwierigen Kapitel war die Frage der Saisonarbeiter. Die Lösung wird in zweifacher Form angestrebt. Einmal dadurch, daß

man den Saisonarbeitern als Unterstützung die jetzigen Sätze der Krisenunterstützung zuweisen will und die Wartezeit für den Bezug der Unterstützung auf 2 Wochen festsetzt. Zum zweiten aber auch dadurch, daß man durch die allgemein einzuführende Bemessung der Unterstützungshöhe nach der geleisteten Zahl der Beiträge für die Saisonarbeiter mit jeweilig kurzer Dauer der Beitragszahlung für diese die Erreichung der Höchstunterstützungssätze erschwert. Wer zukünftig keine zusammenhängenden 52 Wochenbeiträge nachweist, soll auch nicht den vollen Unterstützungssatz erhalten. Eine zweifellos sehr einschneidende Maßnahme, die besonders auch die Menschen trifft, die wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse sehr oft den Arbeitsplatz wechseln müssen. Nur in den 6 niedrigsten Lohnklassen soll eine Kürzung der Unterstützungssätze nicht stattfinden. Die Einstufung der Arbeitnehmer in die einzelnen Lohnstufen der Versicherung soll nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 6 Monate erfolgen. Bisher wurden 3 Monate zugrunde gelegt. Für die Unterstützten, die ihre Unterstützung an einem anderen Ort als dem ihrer Beschäftigung beziehen, soll demnach die Unterstützungssatz maßgebend sein, der für den Unterstützungsort in Frage kommt.

Die jübiel umstrittene Bedürftigkeitsprüfung für den Unterstufungsfall lehnte der Ausschuss ab, weil dies nicht mit dem Versicherungscharakter vereinbar ist. Ganz allgemein soll dann die Wartezeit für alle Arbeitslose verändert werden. Dabei sollen Alleinlebende eine solche von 14 Tagen und Verheiratete mit mindestens 4 Angehörigen 3 Tage Wartezeit durchmachen. Mit all diesen Vorschlägen hofft man einen Fehlbetrag von 163 Millionen decken zu können. Das genügt aber nicht, um den ganzen Fehlbetrag zu beseitigen, der eine Höhe von 279 Millionen aufweist. Hier macht nun der Sachverständigenausschuss den Vorschlag, mit Hilfe einer Beitragserhöhung von 1/2 Prozent für eine bestimmte Frist den Ausgleich zu erreichen.

Auch der Frage der Arbeitsvermittlung wird man erhöhte Aufmerksamkeit schenken müssen, daselbe gilt für die innere Verwaltung. Es gilt vor allem, Reformen anzustreben, die geeignet sind Mischstände zu beseitigen, andererseits zu vermeiden, das Los der Arbeitslosen zu verschlechtern. Die organisierte Arbeitnehmerschaft will keine Wohltaten, sondern Rechte, diesen Standpunkt haben die Deutschen Gewerkschaften ständig in den Vordergrund gestellt. Wenn die ganze sozialdemokratische Presse glaubt aus reinem Agitationsbedürfnis sich in dieser ernsten Frage der Reform der Arbeitslosenversicherung an den Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften reiben zu sollen, um vielleicht ihre eigene Verlegenheit zu verbergen, so wird diese Methode wenig Nutzen finden.

Der sozialpolitische Ausschuss des Reichstages wird nun die Wege suchen müssen, die zur Sanierung führen, ohne daß untragbare Härten für die Versicherten entstehen. Die Hauptvorstände der Deutschen Gewerkschaften haben das Material nach allen Seiten überprüft und haben folgende Entschlüsse angenommen:

„Die Deutschen Gewerkschaften Hirsch-Dunder zur Arbeitslosenversicherung.“

Die Hauptvorstände im Verband der Deutschen Gewerkschaften, Hirsch-Dunder, nahmen Stellung zu den Beschlüssen des Sachverständigen-Ausschusses zur Reform der Arbeitslosenversicherung. Die Beschlüsse dieses Ausschusses, die vielfach nur gegen eine starke Minderheit gefasst werden konnten, vermögen die Deutschen Gewerkschaften nicht zu befriedigen, sie müssen im Gegenteil zu einzelnen Mehrheitsbeschlüssen dieses Ausschusses erhebliche und ernste Bedenken zum Ausdruck bringen. Soweit der Sachverständigenausschuss gangbare Wege zur Beseitigung nachgewiesener Mißbräuche und sozialpolitisch bedenklicher Auswirkungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes aufzeigen konnte, darf er der Zustimmung der Deutschen Gewerkschaften gewiß sein. Das gilt im Besonderen für jene Mehrheitsbeschlüsse, die eine teilweise Sonderbehandlung der Saisonarbeiter vorsehen, für die bisher die übrigen Versicherten bei zum Teil wesentlich

geringeren Löhnen in sozialpolitisch wie auch in verfahrens-
technisch nicht zu rechtfertigender Weise regelmäßige
Lassen tragen mußten. Diese besonderen Maßnahmen
müssen sich aber beschränken auf die entsprechend be-
zahlten Saisonarbeiter.

Wenn dennoch gegen Mehrheitsbeschlüsse des Sach-
verständigenausschusses erhebliche Bedenken geäußert wer-
den müssen, so beziehen sie sich auf solche Vorschläge,
die die finanzielle Sanierung der Arbeitslosenversiche-
rung durch Verminderung der sozialen Leistungen der
Arbeitslosenversicherung erstreben. Das aber erscheint den
deutschen Gewerksvereinen unerträglich, die unter solcher Vor-
aussetzung dann eher geneigt wären, einer mäßigen und
vorübergehenden Beitragserhöhung im Sinne des Sach-
verständigenausschusses ihre Zustimmung zu geben, als
durch Leistungsabbau die finanzielle Ordnung in der
Reichsaussicht für Arbeitslosenversicherung wieder her-
zustellen.

Gegenüber den Angriffen der sozialdemokratischen Zei-
tungen, die in demagogischer Weise und aus Agitations-
bedürfnis die Haltung unserer Organisation verdächtigen,
erklären die Gewerksvereine, daß ihre Haltung ihrem Ver-
antwortlichkeitsgefühl entspricht.

Am Gegensatz zum Reichsfinanzministerium, das wei-
tere Zuschüsse des Reichs mit Bestimmtheit abgelehnt hat,
vertreten die Gewerksvereine die Auffassung, daß die große
Arbeitslosigkeit als Kriegsfolge zu betrachten ist und des-
halb das Reich zu entsprechenden Stützungsmaßnahmen
verpflichtet.

Der Entwurf eines Berufsausbildungs- gesetzes.

Der Reichstag wird sich in den kommenden Monaten
mit dem Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes zu be-
schäftigen haben. Der Reichsrat hat diesen Entwurf in
einer Sitzung vom 2. Juli bereits angenommen. Auch
der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat sich sehr eingehend
damit beschäftigt und haben wir über die diesbezüglichen
Beratungen wiederholt sehr eingehend berichtet.

In einer Zeit, in der im Holzgewerbe neben einzelnen
materiellen Auswirkungen ein Kampf um die Lehrlings-
frage ausgefochten wird, gewinnt das Berufsausbildungs-
gesetz für uns erhöhte Bedeutung. In dem Entwurf
wird sehr richtig hervorgehoben, daß die Ausübung des
jugendlichen Nachwuchses nicht mehr eine Privatangelegen-
heit der Lehrmeister und der Eltern ist, sondern eine des
Staates und der Wirtschaft. Das Gesetz wird sich daher
über den Kreis der Lehrlinge hinaus auf die jugend-
lichen allgemein erstrecken; ausgenommen sollen sein die
Jugendlichen in der Landwirtschaft, Jugendliche, die bei
den Eltern beschäftigt werden, jugendliche Beamtenan-
wärter, Praktikanten in Apotheken und Jugendliche, die
nicht in erster Linie zu ihrem Erwerb oder ihrer Berufs-
ausbildung beschäftigt werden, sondern zu körperlicher
Heilung oder Erstarbung, zur sittlichen Besserung oder aus
charitativen, religiösen, wissenschaftlichen oder künstle-
rischen Gründen. Weiter enthält der Entwurf allgemeine
Vorschriften über Voraussetzungen zur Ausbildung ju-
gendlicher, Beschränkung ihrer Zahl in bestimmten Fällen,
über die Pflichten der Arbeitgeber und der Jugendlichen
und über die zu gewährende Freizeit. Die Arbeitszeit
der Jugendlichen ist hier nicht geregelt, sondern im Ar-
beitschutzgesetzentwurf, der zur Zeit dem Reichstag vor-
liegt. Ein besonderer Abschnitt des Entwurfs beschäftigt
sich mit den Lehrlingsverhältnissen. Es wird vorge-
schrieben, welcher Betrieb Lehrlinge ausbilden darf, und
unter welchen Voraussetzungen die Beschäftigung von Lehr-
lingen untersagt werden kann. Die Bestimmungen über
den Lehrvertrag tragen die bekannten Ueberschriften der
heutigen Lehrverträge. Die Schriftform des Vertrages
wird vorgeschrieben, ist aber nicht unbedingt. Auch ent-
hält der Entwurf Sondervorschriften für Handwerks-
betriebe und solche über die Meisterprüfung als Vor-
aussetzung für Lehrlingsausbildung. Der vierte Abschnitt
regelt das Prüfungsverfahren und enthält allgemeine Vor-
schriften über Gesellen- und Sondervorschriften über
Meisterprüfungen. Die Prüfungen werden zur Pflicht er-
klärt, Prüfungsausschüsse und ihre Zusammensetzung vor-
geschrieben und Prüfungsziel angegeben. Die Durchfüh-
rung des Gesetzes soll den geistlichen Berufsvertretungen
(Handwerks-, Industrie- und Handelskammern) über-
tragen werden. Bei diesen geistlichen Berufsvertre-
tungen werden paritätische Ausschüsse gebildet, für deren
Mitglieder Alter, Berufszugehörigkeit usw. vorgeschrieben
wird. Die Ausschussmitglieder werden auf Grund von
Vorschlägen der Kammern und der wirtschaftlichen Verei-
nungen der Arbeitnehmer von der höheren Verwal-
tungsbehörde berufen. Die Ausschüsse, die als Organ
der geistlichen Berufsvertretungen zu betrachten sind,
geben sich ihre eigene Geschäftsordnung und können Unter-
ausschüsse einsetzen. Auch Sachverständige können mit be-
rechteter Stimme zugezogen werden. Eine eigene Ge-
schäftsleiter haben diese Ausschüsse nicht, sie wird von
den geistlichen Berufsvertretungen wahrgenommen. Ein
ganzes Kapitel faßt die Ernennungen für die ge-
istlichen Berufsvertretungen auf, wodurch die Sorge und
die Verantwortung für die Jugendlichen, die Aufsicht über
die Betriebe und die Ueberwachung der Vorschriften über
Lehrlingshaltung im Rahmen der geistlichen Vorschriften
vollkommen in die Hände der Kammern als Selbstverwal-
tungskörper gelegt wird. Eine Reihe von Straf-Ueber-
gangs- und Schlussvorschriften beschließen den Entwurf.

Wir begrüßen jeden Schritt, der geeignet ist, dem
Lehrverhältnis mehr ein Rechtsverhältnis zu geben, ob
dieser Entwurf in der jetzigen Form geeignet ist, die hierzu
notwendige Plattform zu schaffen, muß stark bezweifelt
werden. Der ursprüngliche Entwurf hat in den ver-
schiedenen Instanzen mannigfaltige Änderungen erfahren.
Die Innungsverbände haben alle Kräfte eingesetzt, um
jede neuzeitliche Regelung zu verhindern, was ihnen auch
zum Teil gelungen ist. Aufgabe der Arbeitnehmer-
organisationen muß es nun sein, auch ihrerseits alle
Kräfte einzusetzen, um die dringlich notwendigen Re-
formen in dem Gesetz zu verankern. Der Entwurf sieht
in dem Lehrvertrag immer noch den Erziehungsvertrag.
Diese Zeit ist aber durch die Entwicklung der Wirtschaft
längst überholt. Der Lehrvertrag darf heute nicht nur
oder hauptsächlich als Erziehungsvertrag gewertet werden,
er ist in erster Linie Arbeitsvertrag, wie das auch durch
Urteile der Arbeitsgerichte aller Instanzen wiederholt
bestätigt wurde.

Betrachten wir jetzt das Vorgehen einzelner In-
nungen, die auf Umwegen versuchen, die tarifvertragliche
Regelung der Kostgebende für die Lehrlinge zu umgehen,
indem willkürlich Vorgehender eingesetzt und in Abzug
gebracht werden, dann wird man verlangen müssen,
daß in dem Gesetzentwurf Bestimmungen aufgenommen
werden, die einen Schutz gegen solch, gesetz- und sitten-
widriges Verhalten solcher Lehrherren enthalten. Auch
die willkürliche Unterbrechung des Lehrverhältnisses be-
darf eines wirksamen Schutzes, so gibt es noch eine
Reihe von Wünschen, die in dem kommenden Gesetz ver-
ankert werden müssen, wenn dasselbe die Bedeutung
erlangen soll, die der Gesetzgeber durch den Entwurf
zum Wohle unseres Nachwuchses erreichen will. Die
Arbeitnehmerorganisationen haben nun die dringende
Pflicht, die Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig
sind, um dem Gesetz Form und Inhalt zu geben, die
den veränderten neuzeitlichen Verhältnissen angepaßt sind.

Zum Streit im rheinisch-westfälischen Holzgewerbe.

Die rheinisch-westfälischen Tischlerinnungen geben sich,
die eine mehr, die andere weniger große Mühe, den strei-
tenden Tischlern den Nachweis zu führen, daß der Streit
nur von den Gewerkschaftsführern heraufbeschworen sei,
ohne daß ein notwendiger Grund vorhanden war. Einige
Innungen jammern in Flugblättern über das Un-
recht, was man den Innungsmeistern antue, wenn man
sich um die tarifliche Festlegung von Entschädigungen
und Urlaub für Lehrlinge bekümmere. Dieses Verfügungs-
recht stünde doch nur ihnen zu. Sie betrachten es als
traditionell und glauben in ihrer instillerischen Gesinnung,
nur die Innungen nebst Handwerkskammern hätten das
Recht, über Leben und Gesundheit der Lehrlinge zu be-
scheiden und über das Wohl und Wehe derselben zu ent-
scheiden.

Man kann es daher verstehen, wenn sie das Ver-
halten ihrer Bruderverbände, dem Verein der Holz-
bearbeitungsfabrikanten sowie dem Baugewerbeverband,
— den Tarifvertrag und das Lohnabkommen mit Hilfe
des Schlichters vollinhaltlich, also auch die Entschädigung
und den Urlaub für Lehrlinge anerkannt zu haben, —
kritisieren und es als in den Rücken fallen bezeichnen.

Weiter wird gesagt, daß es eine finanzielle Belastung
des Handwerks bedeute. Wir fühlen es den Innungs-
meistern nach, wenn sie sich zur Wehr setzen, daß gegen
die von ihnen recht ausgeübten Vorrechte angeklagt
wird.

Die Ausbeutung der Lehrlinge, wie sie vielfach
in den Handwerksbetrieben zu verzeichnen ist, in sehr
langer Arbeitszeit, 60—90 Stunden und ganz minimaler
Entschädigung, wirken gesundheitschädigend für den Lehr-
ling selbst und führen zu den Preisangeboten, wie sie
heute so oft in wilder Konkurrenz in die Erscheinung
treten. Dies umso mehr, wenn festgestellt werden kann,
daß ein großer Teil von Handwerksmeistern nur mit
Lehrlingen, 4—5 an der Zahl, arbeiten, ohne nur einen
Gesellen zu beschäftigen. Wir sind weit entfernt, den
Innungen und den einzelnen Innungsmeistern das Recht
der Erziehung und die Formen der Ausbildung von Lehr-
lingen abzusprechen, müssen aber betonen, daß es auch
hierin viel zu wünschen übrig läßt.

Bekannt ist doch, daß ein Teil von Lehrlingen nach
beendeter Lehrzeit die beruflichen Kenntnisse eines Schrei-
ners nicht erlangt hat. Weiter muß bemängelt werden,
daß in den Innungen Mitglieder vorhanden sind, welche
die Meisterprüfung nicht zurückgelegt haben, aber doch
Lehrlinge beschäftigen, welchen bei beendeter Lehrzeit in
der Anfertigung des Gesellenstückes und seiner Abnahme,
sowie in der Erlangung eines Lehrbriefes große Schwie-
rigkeiten entstehen.

Die tarifliche Regelung der Entschädigung und des
Urlaubs für die Lehrlinge wird zur Notwendigkeit. Sie
kann nicht den einzelnen Innungen oder Innungsmeistern
überlassen bleiben, weil sie in der heutigen Zeit das öf-
fentliche Interesse stark berührt.

Es werden daher die Innungen von Rheinland und
Westfalen sich an das Sprichwort gewöhnen müssen:
„Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, ob Jung oder
Alt.“

Auch der Lehrling soll nicht von der Almosen seines
Lehrmeisters abhängig sein, sondern eine tariflich festge-
setzte Entschädigung erhalten, auf die er sich rechtlich
stützen kann, wodurch auch das Interesse des Lehrlings und
damit seine Heranbildung gefördert wird und wodurch auch
wieder der Lehrmeister seinen Vorteil hat.

Das wird auch den Innungsmeistern von Rheinland
und Westfalen noch begreiflich werden, und hoffentlich
zur Einsicht führen.

Die Leistungen der Invalidenversicherung werden erhöht.

Durch Gesetz vom 27. Juni hat der Reichstag die
Bezüge aus der Invalidenversicherung erhöht. Nach
diesem Gesetz wird für jede vor dem 1. Oktober 1921
geklebte Invalidenmarke jetzt ein Steigerungsbetrag ge-
währt von jährlich (der bisherige Satz ist eingeklammert):

in der Lohnklasse	I 4 Bfg.	(3 Bfg.)
	II 8 Bfg.	(6 Bfg.)
	III 14 Bfg.	(12 Bfg.)
	IV 20 Bfg.	(18 Bfg.)
	V 30 Bfg.	(27 Bfg.)

Für die vor dem 1. Oktober 1929 festgestellten
und noch laufenden Renten wird der bisherige Stei-
gerungsbetrag für diese Zeit um 15 Prozent erhöht,
mindestens um jährlich 12 RM., bei Waisenrenten
um mindestens 6 RM. Auch sind Hinterbliebene
solcher Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits ver-
storben oder seit diesem Zeitpunkt dauernd invalide waren
und dann verstorben sind, in Zukunft berechtigt, die Hin-
terbliebenenfürsorge dieser Versicherung in Anspruch zu
nehmen. Das Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1929 in
Kraft. In besonderen Durchführungsvorschriften zu diesem
Gesetz wird vom Reichsarbeitsminister u. a. bestimmt, daß,
wenn die Verteilung der gültig entrichteten Beiträge
auf die Lohnklassen nicht mehr festzustellen ist, für jede
Beitragsmarke ein einheitlicher Steigerungsbetrag von 16
(bisher 10) Reichspfennig zu gewähren ist.

Die Internationale Arbeitskonferenz und die Bekämpfung der Arbeits- losigkeit.

Auf Grund eines Beschlusses der 38. Tagung des
Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes hatte
sich die 12. Internationale Arbeitskonferenz auch mit
der Frage der Arbeitslosigkeit zu befassen. Zu diesem
Zweck hat das Internationale Arbeitsamt der Konferenz
einen Bericht über die internationalen Gesichtspunkte
der Arbeitslosigkeit von 1920—1928 vorgelegt. Dieser
Bericht darf als eine Fortsetzung der Berichte betrachtet
werden, die der Konferenz über dieselbe Frage schon
in den Jahren 1922 und 1924 unterbreitet worden sind.
Er bringt in drei Abschnitten eine Darstellung der Ar-
beitslosigkeit unter dem Einfluß der Währungsschwän-
gungen, der Arbeitslosigkeit im Kohlenbergbau und in
der Textilindustrie, sowie des Zusammenhangs zwischen
Arbeitslosigkeit und internationalen Wanderungsbewe-
gungen. Bekanntlich bestehen bereits internationale Ueber-
einkommen und Empfehlungen, deren Durchführung in den
einzelnen Ländern geeignet ist, die Arbeitslosigkeit zu
mildern oder deren Folgen zu heilen. In acht Ländern
besteht heute eine Arbeitslosenzwangversicherung und zwar
in Deutschland, Oesterreich, Bulgarien, Großbritannien, Ir-
land, Italien, Polen und der Union der Sowjetrepubliken.
In diesen Ländern erfaßt sie etwa 42 Millionen Arbeit-
nehmer. Dazu kommen noch sechs Schweizer Kantone
und der australische Staat Queensland. In anderen
Ländern, zum Beispiel Dänemark, Belgien, Spanien,
Finnland, Frankreich, Luxemburg, Norwegen, Nieder-
lande, Schweiz, Tschechoslowakei beschränken sich die Re-
gierungen noch darauf, freiwilligen Unterstützungseinrich-
tungen, die 2—3 Millionen Arbeiter umfassen, Zuschüsse
zu gewähren. In zahlreichen Ländern sind Gesetzentwürfe
zur Einführung der Arbeitslosenzwangversicherung in
Vorbereitung. Es ist daher zu hoffen, daß der Ver-
waltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes bald die
Frage der Arbeitslosenversicherung zum Zwecke einer
internationalen Behandlung auf die Tagesordnung einer
der nächsten internationalen Arbeitskonferenzen setzen wird.
Zweifellos haben die Arbeiten der internationalen Ar-
beitskonferenzen viel zur Förderung des öffentlichen Ar-
beitsnachweises beigetragen. So wurden durch die
öffentlichen Arbeitsnachweise im Jahre 1911 2 700 000
Stellen vermittelt. Die Zahl erhöhte sich auf 8 300 000
im Jahre 1921 und 17 600 000 im Jahre 1927. Ein
weiterer, demnächst erscheinender Bericht behandelt auch die
Frage der Durchführung öffentlicher Arbeiten, insbesondere
soweit sie absichtlich zum Ausgleich von Arbeitsmarkt-
schwankungen in der Privatindustrie werden.

Die 12. Internationale Arbeitskonferenz hat einen
besonderen Ausschuß zur Prüfung der Frage der Arbeits-
losigkeit eingesetzt, dem der vorerwähnte Bericht als Be-
handlungsgrundlage diene. Die Meinungen der Aus-
schußmitglieder gingen darüber auseinander, ob die Unter-
suchungen auf eine oder zwei bestimmte Industrien be-
schränkt werden sollen oder ob das Internationale Ar-
beitsamt aufgefordert werden sollte, die Frage der Ar-

beitslosigkeit in ihrer Gesamtheit zu behandeln. Gewisse Ausschussmitglieder haben zum Ausdruck gebracht, die Arbeiten des Amtes sollten sich mehr auf die soziale Seite des Problems beschränken, anstatt sie auch auf die wirtschaftliche Seite auszudehnen. Es wurde beschlossen, daß das Internationale Arbeitsamt dem vom Völkerbund im Rahmen seines Finanzausschusses geschaffenen Sachverständigenausschuß, der beauftragt ist, die Ursachen der Kaufkraftschwankungen des Goldes und ihre Wirkungen auf das Wirtschaftsleben der Nationen festzustellen, seine Mitarbeit anbieten soll. Ferner soll das Internationale Arbeitsamt schon jetzt diesem Ausschuß die Ergebnisse seiner Erhebungen über die Wirkungen der Währungsschwankungen auf die Stabilität des Arbeitsmarktes mitteilen. Weiter sollen in Zusammenarbeit mit dem Sachverständigenausschuß neue Erhebungen durchgeführt werden, um die Wirkungen dieser Schwankungen auf die Lebenshaltung der Arbeiter, die Arbeitsleistung, die Arbeitszeit, die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Lohnempfängern und die allgemeine Entwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu ermitteln. Besondere Aufmerksamkeit widmen die Beschlüsse der Konferenz dem Bergbau und der Textilindustrie. Hier wird das Internationale Arbeitsamt beauftragt, seine Erhebungen fortzusetzen und zu ergänzen. Es wird ferner ermächtigt, die Untersuchungen auf alle von der Arbeitslosigkeit betroffenen Erwerbszweige einschließlich der Landwirtschaft auszudehnen. Insbesondere soll das Internationale Arbeitsamt in seinen Untersuchungen feststellen, welchen Einfluß das Wachstum der Bevölkerung, die Entwicklung neuer Industrien, die Rationalisierung usw. auf die Arbeitslosigkeit haben können. Darüber hinaus soll das Internationale Arbeitsamt der Frage der Entwicklung der öffentlichen Arbeitsnachweise und der Wirkung ihrer Tätigkeit auf die Arbeitslosigkeit weiterhin seine Aufmerksamkeit schenken. Die Frage des Zusammenhangs zwischen Arbeitslosigkeit und Wanderungsbewegungen soll vom zuständigen Wanderungsausschuß des Internationalen Arbeitsamts beraten werden. Schließlich hat die Konferenz den Verwaltungsrat aufgefordert, zu prüfen, ob es zweckmäßig sei, die Frage der Arbeitslosigkeit der Bergarbeiter auf die Tagesordnung einer der nächsten Internationalen Arbeitskonferenzen, möglichst der Tagung von 1930 zu setzen.

Zweifellos können gerade auf dem Gebiet der Arbeitslosigkeit internationale Maßnahmen von besonderer Wirkung sein. Voraussetzung dafür ist jedoch eine wissenschaftliche Klärung der Verhältnisse, bevor an eine zweckmäßige Regelung gedacht werden kann. Aus den bisherigen Arbeiten der Konferenz und des Internationalen Arbeitsamts ist schon eine Reihe wichtiger Erkenntnisse gewonnen worden, die durch die neuen Beschlüsse wesentlich erweitert werden können.

Sozialpolitische Entschlüsse des Deutschen Bankbeamten-Vereins.

Auf der Hauptversammlung des deutschen Bankbeamten-Vereins wurden nachstehende Entschlüsse angenommen:

I.

Für die älteren Angestellten gegen den Personal-Abbau.

Die am 24. Juni 1929 zu Hamburg tagende Hauptversammlung des Deutschen Bankbeamtenvereins erneuert dringend die Forderung, daß die Arbeitgeber zum Schutz der wirtschaftlichen Existenz der älteren Angestellten gesetzlich verpflichtet werden, einen bestimmten Prozentsatz dieser Schicht von Arbeitnehmern ständig zu beschäftigen, wie das im Schwertriebsbeschäftigungsgesetz vorgesehen ist. Für die Angestellten mit längerer Berufszeit wird die Unkündbarkeit gefordert, es sei denn, daß Gründe für eine fristlose Entlassung im Sinne des Handelsgesetzbuches vorliegen.

In Anbetracht der schweren wirtschaftlichen Gefährdung vieler älterer Angestellten richtet die Hauptversammlung das dringende Ersuchen an die Reichsregierung, dem Reichstag baldigst eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

An diejenigen Direktionen und Firmen-Inhaber im Bankgewerbe, die noch immer zu Kündigungen schreiten, richtet die Hauptversammlung den ersten und eindringlichen Appell, endlich mit dem längst nicht mehr gerechtfertigten Personalabbau Schluss zu machen und dadurch insbesondere auch die älteren Angestellten von der schweren Sorge der Bedrohung ihrer Existenz zu befreien.

Wurde dem Reichsarbeitsministerium und dem Reichsverband der Bankleitungen übermittelt.

II.

Zur Entwicklung des Reichstarifes im Bankgewerbe.

Die am 24. Juni 1929 in Hamburg tagende, von Vertretern aller deutschen Landesteile außerordentlich zahlreich besuchte Hauptversammlung des Deutschen Bankbeamtenvereins, durch welche die große Mehrheit der kaufmännisch tätigen Kollegen und Kolleginnen des Gewerbes repräsentiert wird, beschließt einstimmig folgende Kundgebung.

Der Zentralvorstand des Deutschen Bankbeamtenvereins verdankt Dank und Anerkennung für die Entschlossenheit und Umsicht, mit welcher er 1928, in Kon-

sequenz sachlich-fortschrittlicher Arbeit und ohne Rücksicht auf die lediglich aus Agitationsgründen bestimmte Stellungnahme der Splittterverbände im Bankgewerbe, am Reichstarif festgehalten und dessen Verlängerung herbeigeführt hat. Dadurch wurde auch die Voraussetzung für die freie Tarifvereinbarung vom 17. April geschaffen.

Die Hauptversammlung begrüßt mit Genugtuung, daß nunmehr die Abschluß- und Weihnachtsgratifikationen nach längerer Unterbrechung wieder im Reichstarif festgelegt worden sind. Der konsequent festgehaltenen Stellungnahme des Deutschen Bankbeamtenvereins und den seit Jahren von ihm in dieser Beziehung gestellten Forderungen wurde damit grundsätzlich Rechnung getragen.

Der so erzielte Fortschritt kann aber naturgemäß nur als weitere Etappe auf dem Wege zu einer wirklichen Befriedigung der berechtigten Wünsche der Deutschen Bankbeamtenenschaft für die Regelung ihrer dienstlichen und Einkommensverhältnisse angesehen werden. Die Hauptversammlung ist überzeugt davon, daß der Zentralvorstand des Deutschen Bankbeamtenvereins auch weiterhin unter Anwendung aller jeweils zur Verfügung stehenden Mittel für die Erreichung der gesteckten Ziele tätig sein wird, behundet ihm erneut volles Vertrauen und verspricht treue Gefolgschaft.

Wenn mancherlei Hemmungen in der fortschrittlichen Ausgestaltung des Reichstarifvertrages nur sehr schwer überwindbar waren und sind, so liegt die Ursache hierfür vornehmlich auch in der Beteiligung des berufs-fremden Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes.

Fluch dir, o Maschine

- Die Hobelmaschine brüllt,
Die Bandsäge zischt,
Der Schreiner den Schweiß
Von der Stirne wischt;
Der Motor singt sein uraltes Lied,
Der Riemen die schwere Maschine zieht,
Die Luft ist voll Staub,
Das Atmen fällt schwer,
Auf der Erde liegen die Spähne umher,
Der Motor steht wie ein Hüne:
Fluch dir, o Maschine.
- Hier steht eine junge, blasse Gestalt,
Dort eine andere, sie ist schon alt;
Sie ringt nach Atem,
Sie sucht einen Halt,
Der Motor steht wie ein Hüne:
Fluch dir, o Maschine.
- Durch die Luft erhalt ein gräßlicher Schrei:
Die Kameraden eilen herbei.
Dort liegt sie am Boden
Die hagere Gestalt,
Die Maschine hat seinen Arm zermalmt.
Der Motor steht wie ein Hüne:
Fluch dir, o Maschine.
- Der Motor singt sein uraltes — Lied,
Durch die Luft die Staubwolke zieht.
Der Alte will sprechen, doch kann's nicht mehr,
Aber noch irrt sein Auge im Raum umher
Und er sieht den Motor, den Hüne:
Und ruft: „Fluch dir, o Maschine“.

Walter Kolberg.

dessen Verhalten und Tätigkeit nach wie vor als durchaus schädlich für die Bankangestellten angesehen werden müssen.

An alle Kollegen und Kolleginnen ergeht daher der erneute und eindringliche Appell, sich in immer steigendem Umfang und mit größter Entschlossenheit an der weiteren Festigung und Stärkung des Deutschen Bankbeamtenvereins zu beteiligen, durch den das Kräftezentrum der geistigen und wirtschaftlichen Energien der Deutschen Bankbeamtenenschaft gebildet wird.

Wurde dem Reichsarbeitsministerium und dem Reichsverband der Bankleitungen übermittelt.

III.

Zum Betriebsräte-Gesetz.

Die Hauptversammlung des Deutschen Bankbeamtenvereins zu Hamburg am 24. Juni 1929 wiederholt die bereits auf dem Bankbeamten-tag in Frankfurt a. M. i. J. 1921 und auf den späteren Hauptversammlungen aufgestellte Forderung, durch Verbesserung und Erweiterung des Betriebsrätegesetzes die den Arbeitnehmern verfassungsmäßig garantierten Rechte im vollen Umfang sicherzustellen; damit die Betriebsvertretungen auch tatsächlich zu einer entsprechenden Mitbestimmung und Mitverantwortung gelangen. Die Hauptversammlung fordert vor allem einen wesentlich größeren Schutz für die Mitglieder der Betriebsvertretungen, damit diese ihre Tätigkeit ohne jede Bedrohung ihrer wirtschaftlichen Existenz ausüben können.

Wurde dem Reichsarbeitsministerium übermittelt.

IV.

Für die Bildung von Wohnheimstätten.

Die am 24. Juni in Hamburg tagende Hauptversammlung des Deutschen Bankbeamtenvereins richtet erneut den dringenden Appell an die Reichsregierung, in Erfüllung des in Artikel 155 der Reichsverfassung gegebenen Versprechens dem Parlament baldigst den längst fertiggestellten Entwurf für ein Wohnheimstätten-gesetz vorzulegen und sich mit größter Energie für seine Annahme einzusetzen.

Wurde dem Reichsarbeitsministerium übermittelt.

V.

Für die Mieterschutz-Gesetzgebung.

Die in Hamburg zur Hauptversammlung des Deutschen Bankbeamtenvereins am 24. Juni 1929 anwesenden Vertreter der großen Mehrheit der Deutschen Bankbeamtenenschaft wenden sich mit größter Entschiedenheit gegen alle Bestrebungen, die Mieterschutzgesetzgebung zu lockern oder gar aufzuheben, wodurch schließlich die Mietpreisbildung dem freien Spiel der Kräfte überlassen würde. Das Nachlassen oder Verschwinden des Mieterschutzes würde für alle Lohn- und Gehaltsempfänger zu völlig untragbaren Zuständen führen und katastrophale Wirkungen auslösen. Die Versammlung erwartet daher von allen Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Länder, daß jede Lockerung und damit Verschlechterung der erwähnten Schutzgesetzgebung abgelehnt wird.

Wurde dem Reichstag, dem Reichsarbeitsministerium und dem Preuß. Wohlfahrtsministerium übermittelt.

VI.

Gegen die Bedrohung der Sozial-gesetzgebung.

Die am 24. Juni 1929 in Hamburg tagende Hauptversammlung des Deutschen Bankbeamtenvereins protestiert mit größtem Nachdruck gegen die andauernden und heftigen Versuche, die Sozialgesetzgebung und die Sozialversicherung zu hemmen oder gar abzubauen. Insbesondere müssen mit aller Entschiedenheit die Bestrebungen abgelehnt werden, die eine derartige Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung bezwecken, daß diese schließlich den Charakter einer Versicherung verlieren und wieder zu einer unbefriedigenden Fürsorgetätigkeit herabsinken würde. Wo tatsächlich Mißstände in der erwähnten Einrichtung bestehen, müssen sie selbstverständlich beseitigt werden. Im nationalen und volkswirtschaftlichen Interesse darf aber weder eine Hemmung noch ein Abbau der Sozialversicherung eintreten; vielmehr muß deren sachgemäßer Ausbau gefordert werden, zumal die Wirkungen nicht nur den Versicherten, sondern der Gesamtheit des Deutschen Volkes zugute kommen.

Wurde dem Reichsarbeitsministerium übermittelt.

Wieder ein Jubilar.

Das langjährige Bestehen der Deutschen Gewerksvereine bringt es mit sich, daß aus den Kreisen der Führer nach und nach Kollegen hervorgehen, die auf ihre 25-jährige Tätigkeit als Angestellte ihres Berufsgewerksvereins zurückblicken können. So konnte auch der Bezirksleiter des Gewerksvereins deutscher Metallarbeiter

Eduard Jordan

am 15. August sein 25-jähriges Jubiläum feiern. Mit der Person des Jubilars verbindet sich innigste Verbandsarbeitsgemeinschaft. Hervorgegangen aus der harten Schule des Lebens, hat er ständig versucht, die Lage seiner Kollegen zu verbessern. Auch wir bringen nachträglich dem verdienten Kollegen die herzlichsten Glückwünsche zu diesem Tage entgegen.

Aufwärtsentwicklung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten.

Ueber 41 Millionen Reichsmark Jahresetat für Bund und Krankenkasse.

Der Bundesvorstand des Gewerkschaftsbundes der Angestellten übergibt jetzt seinen Bericht über das letzte Arbeitsjahr der Öffentlichkeit. Daraus ist zu entnehmen, daß sich die Aufwärtsentwicklung stetig fortsetzt. Die Zahl der Mitglieder ist seit 1924 um rund 40.000 gestiegen. Der Jahresetat des Bundes von über 11,8 Millionen Reichsmark stellt fast eine Verdoppelung im Vergleich zum Jahre 1924 dar. Der 90prozentige pünktliche Beitragseingang ist ein Beweis für treue Gefolgschaft und überzeugte, opferbereite Anhänger. Insgesamt wurden 1.336 Bundesangestellte in 110 Bundesgeschäftsstellen beschäftigt; davon 351 in Berlin. Infolge Platzmangel werden die Berliner Geschäfte noch in verschiedenen getrennt liegenden Verwaltungsgebäuden abgewickelt. Im Herbst 1929 findet eine Konzentration der Berliner Betriebe statt und zwar in dem neuerbauten Hochhaus in der Nähe des Potsdamer Platzes in Berlin. — Die Bundesstellenvermittlung besetzte in dem genannten Zeitabschnitt über 17.000 Angestelltenstellungen. Seit Beginn der Tätigkeit insgesamt 478.842. — Stellenlosenunterstützung wurde an 8364 Mitglieder in Höhe von 874.070,61 RM. gezahlt. Die durchschnittliche Bezugsdauer

belieh sich für die Lebigen auf 62 (1927: 59 Tage), für die Verheirateten auf 96 Tage (1927: 88 Tage). Altershilfe wurde in Höhe von 209 118,94 RM. und Hinterbliebenengeld in Höhe von 185 637,87 RM. gewährt. In den letzten fünf Jahren wurden 6,7 Millionen Reichsmark an Unterstüßungen ausgezahlt, die den Mitgliedern direkt aus den abgeführten Beiträgen zugeflossen sind. — Die Zahl der Rechtsstreitigkeiten wuchs auf 10 385 (1927: 8 000). Durch Urteil und Vergleich erzielte die Rechtsabteilung 2 712 929,06 RM. Rechtsauskünfte wurden insgesamt 235 892 mündlich und schriftlich erteilt. — Für die Erholungs- und Kinderheime nennt die Statistik rund 100 000 Verpflegungstage. — Die Berufsfrankenkasse zählte 212 785 Mitglieder. Der Jahresumsatz der Krankenkasse belief sich auf 29 449 822,82 RM. — Wesentlich gewachsen ist u. a. auch die berufliche Bildungstätigkeit. Die Teilnehmerzahl an den beruflichen Kursen und Vorträgen stieg von rund 12 500 im Jahre 1927 auf rund 58 000 im Jahre 1928. — Der übrige Teil des Jahresberichts ist der Wirtschaft- und Sozialpolitik, der Tarifpolitik mit dem Kollektivarbeitsrecht, den Fachvertretungen und Reichsnachgruppen, den „Frauen“ sowie dem Jugendbund gewidmet. — Hervorzuheben ist ferner, daß der G. V. in den Parlamenten des Reiches, der Länder und Gemeinden, in den Selbstverwaltungskörpern usw. mit einer großen Zahl Bundesangehöriger vertreten ist. — Die regelmäßigen Veröffentlichungen der durch den „Gewerkschaftlichen Pressedienst“ unterrichteten Tages- und Fachzeitungen beweisen ja täglich, welche Bedeutung diesen Aufgaben und den erzielten Erfolgen zukommt, sodaß abschließend gesagt werden kann, daß das vorliegende Werk ein Dokument darstellt, das von der Aufwärtsentwicklung und den Erfolgen einer aufstrebenden Organisation beste Kunde gibt.

Unfallfragen auf der 12. Internationalen Arbeitskonferenz.

Die Frage der Verhütung von Arbeitsunfällen bildete bekanntlich den ersten Gegenstand der Tagesordnung der 12. Internationalen Arbeitskonferenz, die vor kurzem beendet wurde. Die Frage ist bereits auf der Internationalen Arbeitskonferenz im vorigen Jahre einer Vorberatung unterzogen worden, als deren Ergebnis ein Fragebogen versandt worden ist, der vom Internationalen Arbeitsamt den Regierungen zum Zwecke der Beantwortung zugestellt wurde. Auf Grund der eingegangenen Antworten hat das Internationale Arbeitsamt einen Bericht verfaßt, dem der Entwurf einer Empfehlung über die Verhütung von Arbeitsunfällen, der Entwurf eines Übereinkommens betreffend Gewichtsbezeichnung an schweren auf Schiffen beförderten Laststücken, der Entwurf einer Empfehlung betreffend die Verantwortung für Schutzeinrichtungen an motorisch betriebenen Maschinen und der Entwurf einer Entschließung betreffend Unfallstatistik im Anhang beigegeben war. Dieser Bericht nebst den erwähnten Entwürfen diente dem von der Konferenz zur Beratung der Unfallverhütung eingesetzten Ausschuss als Grundlage seiner Beratungen. Die Empfehlung selbst enthält allgemeine Grundsätze und Regeln zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Die Mitgliedsstaaten sollen auf dem Wege der Gesetzgebung oder der Verwaltung die erforderlichen Schritte unternehmen, um die Ursachen und Begleitumstände der Unfälle festzustellen, und statistische Untersuchungen der Unfälle durchzuführen. Ferner sollen methodische Untersuchungen durch öffentliche Dienststellen unter Hinzuziehung von bestehenden Einrichtungen oder Ausschüssen unternommen werden. Insbesondere sollen zur Unfallverhütungsarbeit die Berufsverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer herangezogen werden. Ueberhaupt sieht die Empfehlung eine Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in hohem Grade vor. Auch beim Erlaß von Arbeitervorschriften durch die Regierungen sollen die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer um ihre Ansicht befragt werden. Die Regierungen werden aufgefordert, alles zu tun, um das Interesse der Arbeiter an der Unfallverhütung zu erwecken. Um hierfür wirksame Voraussetzungen zu schaffen, soll schon der Lehrplan der Grundschule Unterricht über allgemeine Regeln der Vorsicht und der Lehrplan der höheren Schule einleitenden Unterricht über Unfallverhütung und über Leistung erster Hilfe enthalten. Die Empfehlung sieht auch Maßnahmen zur ersten Hilfe und zum Abtransport Verletzter vor. Gegen die Stimmen der Arbeitgeber fand eine Bestimmung Aufnahme in die Empfehlung, die die Mitwirkung der Arbeiter bei der Durchführung der Sicherheitsvorschriften behandelt. Insbesondere sollen auch Arbeiter im Aufsichtsdienst tätig sein.

Weiter hat die Konferenz auf Vorschlag des Ausschusses den Wortlaut einer Empfehlung über die Verantwortung für Schutzeinrichtungen an motorisch betriebenen Maschinen angenommen. Danach soll jedes Mitglied ein gesetzliches Verbot erlassen, Maschinen für Maschinenribe zum Gebrauch in dem betreffenden Staatsgebiet zu liefern oder aufzustellen, wenn sie den Vorschriften der kaiserlichen Gesetzgebung über Schutzvor-

schriften an solchen Maschinen nicht entsprechen. Die Vorschrift bezieht sich auch auf elektrische Installationen, die Teile einer solchen Maschine bilden.

Schließlich hat die Konferenz auf Vorschlag des Ausschusses eine Entschließung angenommen, die den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts erucht, eine Konferenz oder einen Ausschuss von Sachverständigen der Unfallverhütung und Unfallstatistik einzuberufen, der eine einheitliche Grundlage für die Aufstellung der Statistiken für gewerbliche Betriebsunfälle schaffen soll, unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Industrien, in denen besondere Verhältnisse vorliegen.

Als zweiten Gegenstand der Tagesordnung hatte die 12. Internationale Arbeitskonferenz den Schutz der mit dem Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeitnehmer gegen Unfälle beraten. Auch diese Frage war bereits Gegenstand einer Vorberatung im vorigen Jahre, als deren Ergebnis die Konferenz einen Fragebogen angenommen hat, der vom Internationalen Arbeitsamt den Regierungen mit der Bitte um Beantwortung zugestellt wurde. Der diesjährigen Konferenz lag ein auf Grund der eingegangenen Antworten verfaßter Bericht vor, dem im Anhang der Entwurf eines Übereinkommens und einer Empfehlung über diese Frage beigegeben war. Die Konferenz hat zur Beratung dieser Frage einen Ausschuss eingesetzt, dem die Unterlagen des Internationalen Arbeitsamts als Grundlage seiner Arbeiten dienten. Der Ausschuss und die Konferenz haben beschlossen, zu dieser Frage ein Übereinkommen anzunehmen, und in diesem Übereinkommen nicht nur die Frage der Arbeit an Land, sondern auch der Arbeit an Bord, soweit sie die Vorgänge des Beladens und Entladens betrifft, zu regeln. Der Geltungsbereich des Übereinkommens erstreckt sich auf alle Arbeitsvorgänge an Land oder an Bord zum Zwecke des Beladens oder Entladens eines Schiffes der See- oder Binnenschifffahrt in See- oder Binnenhäfen, Docks, Werften, an Kais oder an anderen Plätzen, wo solche Arbeit vor sich geht. Das Übereinkommen sieht die Sicherung der Zugänge zu den Arbeitsstätten an Land und zu den Schiffen vor, die sich insbesondere auf die Beleuchtung, das Verbot von Hindernissen auf dem Wege und die Notwendigkeit von Schutzzittern an gefährlichen Stellen erstreckt, ferner auf die Beförderung der Arbeitnehmer auf dem Wasserwege vom Kai zum Schiff und auf die Zugänge zu den Schiffsräumen.

Schließlich hat die Konferenz noch eine Entschließung angenommen, die den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes auffordert, einen internationalen technischen Ausschuss zu schaffen. Dieser Ausschuss soll die Aufgabe haben, eine Musterregelung über den Schutz der mit dem Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeitnehmer aufzustellen. Diese Musterregelung könnte den Regierungen als Leitfaden dienen bei der Aufstellung oder Abänderung ihrer gesetzlichen Vorschriften, um sie mit dem Übereinkommen in Einklang zu bringen.

Der Präsident der 12. Internationalen Arbeitskonferenz, der ehemalige Reichsarbeitsminister Dr. Heinrich Brauns faßte die Bedeutung der Unfallübereinkommen in seiner Schlussrede wie folgt zusammen:

„Von großem Wert sind zweifellos die Übereinkommen und die umfangreichen Empfehlungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung. Ich hoffe, daß wir dadurch viele Arbeiter vor körperlichem und seelischem Unglück und viele Familien vor Not und Elend bewahren werden. Das Übereinkommen über den Arbeiterschutz beim Beladen und Entladen der Schiffe soll den besonderen Gefahren eines bestimmten Berufes begegnen. Es wäre zu wünschen, daß wir nach diesem Beispiel auch noch in manchen anderen Berufen mit schweren Gefahren für Gesundheit und Leben dem Arbeiter wirksamen Schutz bringen.“

Verfassungsfeier in Bad Münster a. St.

Eine stimmungsvolle Verfassungsfeier veranstaltete das Kindererholungsheim, das reichen Flaggen Schmuck angelegt, und auch sämtliche Tische mit Blumen und Schleifen in den Reichsfarben dekoriert hatte. Hausverwalter Walter Schwarz hatte ein festliches Mittagessen zusammengestellt. Nach dem Vortrag der Ouvertüre zu Verdi's „Macht des Schicksals“ begrüßte der Vorsitzende des Gewerksvereins der Holzarbeiter Schumacher-Verliu die zahlreichen Gäste. Die eigentliche Verfassungsrede hielt Landtagsabgeordneter Kiedel-Berlin, der darauf hinwies, welche schweren Folgen der verlorene Krieg hinterlassen habe. Dabei gedachte er besonders der Nöte des besetzten Gebietes. Er stellte die Schicksalsverbundenheit des Gewerkschaftsringes und der Deutschen Republik fest. Seine Rede gipfelte in der Unterzeichnung des freiheitlichen nationalen Gedankens, und schloß mit einem Hoch auf die durch die Deutsche Republik gewährleistete Volksgemeinschaft. Abend sangen alle Teilnehmer gemeinsam die Nationalhymne.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin-Königsstadt. In der Versammlung vom 3. 8. 1929 des Ortsvereins „Königsstadt-Berlin II“ widmete der Vorsitzende Kollege Weigt dem verstorbenen Kollegen Barnholt einen Nachruf und stellte denselben als Muster von Pflichttreue dar. Kollege Feist ergänzte denselben, da er durch enge Beziehungen zu dem Verstorbenen gestanden hat. Die Versammlung ehrt den Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Sodann sprach der Vorsitzende über die Alters- und Invaliden-Versicherung und hielt deren Vorzüge vor Augen und ermahnte besonders die jungen Kollegen, sich zu versichern. Zum 2. Punkt der Tagesordnung übergehend über die Lage der Lokalkasse, waren sich sämtliche Mitglieder darüber einig, daß unsere arbeitslosen Kollegen in jeder Weise unterstützt werden müssen. Gleichzeitig gibt der Vorsitzende bekannt, daß die allgemeine Mitgliederversammlung am Sonntag, den 22. September 1929 im Tilsiter Vereinshaus, Tilsiterstr. 63, vormittags 9,30 Uhr stattfindet. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen.

J. A.: W. Krugmann.

Ausschreibung.

Durch den Tod des Kollegen Barnholt ist die Bezirksleiterstelle für Süddeutschland frei geworden.

Der Hauptvorstand hat beschlossen, die Stelle neu zu besetzen und zur Bewerbung auszusprechen.

Als Bewerber sind nur Mitglieder des Gewerksvereins der Holzarbeiter zugelassen. Diese müssen längere Zeit praktische Erfahrungen im Gewerksvereinsleben gesammelt und die Fähigkeit haben zu agitatorischer und organisatorischer Tätigkeit, zur Führung von Verhandlungen bei Lohn- und Vertragsbewegungen und die Mitglieder in arbeitsrechtlichen Fragen vertreten können.

Mitglieder, die sich um die freigewordene Stelle bewerben wollen, haben der Bewerbung einen kurz geschriebenen Lebenslauf nebst Angaben über ihre bisherige Tätigkeit im Gewerksverein beizufügen und die Eingabe bis zum 1. September 1929 an das Hauptbüro Berlin NO. 55, Greifswalder Straße 221-23 einzureichen.

Der Hauptvorstand.

Bauschule Kastede i. D.

von C. Rhode. Programm frei. Politerarie u. Vorbereit. auf die Meisterprüfung.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 14. September, abends 7,30 Uhr feiert der Ortsverband Königsberg in den Räumen der Bürger-Ressource das

61jährige Bestehen des Verbandes

mit Konzert, Gesang, humoristischen Vorträgen und Tanz.

Alle Freunde und Gönner unserer Bewegung sind hiermit freundlichst eingeladen.

I. A.: Fr. Bodem,
Ortsverbandsvorsitzender.

Unserm lieben Kollegen August Pfeil nebst seiner treuen Gemahlin zu der am 27. August stattfindenden

Silberhochzeit

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Die Kollegen des Ortsvereins Laasphe.